

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0114/2019 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	K.-P.Horstmann						
	Datum:	23.10.2019						
	Telefon:	038828/330-1101						
	E-Mail:	k.-p.horstmann@schoenberger-land.de						
Vertretung der Stadt Dassow in kommunalen Verbänden								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
12.11.2019	Hauptausschuss Dassow	<table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
26.11.2019	Stadtvertretung Dassow							

Sachverhalt:

1. Auf der Verbandsversammlung des „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG“ ist der Bürgermeister der Stadt Dassow bzw. sein Stellvertreter stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann durch Beschluss der Stadtvertretung dem Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Schönberger Land bzw. dem Amtsvorsteher oder dem entsprechenden Fachbereichsleiter übertragen werden. Hierfür wäre ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich. Das Stimmrecht wurde bisher durch den Bürgermeister wahrgenommen.
2. Auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen ist ebenfalls der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter für die Stadt Dassow stimmberechtigt. Durch einen Beschluss der Stadtvertretung kann ein Mitarbeiter der Behörde als Vertreter bestimmt werden. Das Stimmrecht wurde bisher durch den Bürgermeister wahrgenommen.
3. Die Stadt Dassow ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband. Hier ist auf deren Mitgliederversammlung der gesetzliche Vertreter (Bürgermeister) stimmberechtigt. Abweichend hiervon kann das Amt beauftragt werden, die Vertretung wahrzunehmen. Das Stimmrecht wurde bisher durch die Amtsverwaltung wahrgenommen.
4. Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“ ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter für die Stadt Dassow stimmberechtigt. Hier wurde per Beschluss durch die Stadtvertretung Dassow am 09.12.2014 Herr Christian von Mecklenburg delegiert.
5. Auf der Verbandsversammlung im Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter für die Stadt Dassow stimmberechtigt. Hier wurde per Beschluss durch die Stadtvertretung Dassow am 09.12.2014 Herr Karl-Hermann Hey delegiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Stimmrecht im „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG“ soll durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.
2. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen soll durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.
3. Die Vertretung der Stadt Dassow im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) soll durch das Amt Schönberger Land wahrgenommen werden.

4. Das Stimmrecht in der Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“ soll durch _____ wahrgenommen werden.
5. Das Stimmrecht in der Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallenstein-Graben-Küste“ soll durch _____ wahrgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine